

Satzung

zur

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindergärten des Marktes Buch (Kindergartengebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Buch folgende Satzung:

§ 1

Nach § 6 wird folgender § 7 neu eingefügt:

„§ 7 Gebührenermäßigung für Vorschulkinder

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 und § 6 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.“

§ 2

Der bisherige § 7 wird zu § 8.

§ 3

Der bisherige § 8 wird zu § 9.

§ 4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.

Buch, den 14.09.2012

Biesenberger

Biesenberger
1. Bürgermeister



Marktgemeinderatsbeschluss vom 13.09.2012
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 22.09.2012 Nr. 38